

Der Bezirksbürgermeister von Berlin-Spandau
Abteilung Personal, Finanzen, Schule und Sport



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

2998

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen

Bezirksamt Spandau von Berlin
Dienstgebäude
Streitstraße 9
13587 Berlin
E-Mail:
buergermeister@ba-spandau.berlin.de
(Hinweis siehe unten)
www.spandau.de
Tel.: 90279 (Intern: 9279) 2300
Fax.: 90279 (Intern: 9279) 2700

Berlin - Spandau, den .07.2020

Kapitel 9810 – Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)
Deckungskreis 22 – BA Spandau für Pauschale Sonstiges
Titel 710 38 – Neubau eines Großspielfeldes
Antrag auf Deckung von Mehrkosten in Höhe von 336.000 € zu Lasten der Verstärkungsreserve

Vorgang: 108. Sitzung des Hauptausschusses am 25.05.2016 – RN 2650

Ansatzübersicht

	<u>Titel 710 38</u>
abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2016):	2.945.624,51 € ¹
laufendes Haushaltsjahr (Fortgeschriebenes Soll):	1.537.658,76 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	1.407.965,75 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist (Stand: 14.07.2020):	985.391,70 €
Gesamtkosten: 3.250.000,00 €	(gem. BPU vom 20.03.2018)

¹ Betrag enthält Aufstockung in Höhe von 1.695.624,51 € zu Lasten einer anderen SIWA-Maßnahme gem. RN 1363, HA-Sitzung vom 20.06.2018

Verkehrsverbindungen:
Regionalverkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14
U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linie 5
Bus 130, 134, 135, 136, 137, 236, 237, 337,
M32, M37, M45, X 33,
638, 639, 671

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 mit o.a. Roter Nr. 2650 zur Kenntnis genommen, dass alle Entscheidungen über Mehrausgaben im Sinne von § 37 LHO im SIWA-Lenkungsgremium beraten und beschlossen und dem Hauptausschuss vorgelegt werden, der letztlich über die vorgeschlagene Umdisponierung von Mitteln zu befinden hat.

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt der Mittelverstärkung über 336.000,- € für die Maßnahme bei Titel 71038 „Neubau eines Großspielfeldes“ zu Lasten der SIWA-Verstärkungsreserve zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Auf Antrag vom 20.02.2015 an die Senatsverwaltung für Finanzen erhielt der Bezirk Spandau erstmalig SIWA-Mittel (SIWA I) in Höhe von 1.250.000,- € für den Erwerb und die Erschließung des Grundstücks Brunsbütteler Damm 451, 13591 Berlin, zur Errichtung eines weiteren Kunstrasenplatzes inklusive eines Parkplatzes. Die geprüfte Bauplanungsunterlage vom 20.03.2018 schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 3,25 Mio. € ab.

Aufgrund diverser Unabwägbarkeiten musste der Bezirk am 19.02.2018 die Zustimmung zu entstandenen Mehrkosten in Höhe von 1.695.624,51 € beantragen, die am 29.03.2018 durch das SIWA-Lenkungsgremium erteilt wurde. Die entsprechende Vorlage ist vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 20.6.2018 (Rote Nr. 1363) beschlossen worden. Nunmehr musste festgestellt werden, dass die bereits seit dem Jahr 2015 fortwährend laufende Baumaßnahme erneut einen Fehlbetrag aufweist. Zur vollständigen Ausfinanzierung und Gewährleistung der Fertigstellung im Jahr 2020 musste erneut ein Verstärkungsantrag in Höhe von 336.000,- € gestellt werden. Es ergeben sich somit neue Gesamtkosten in Höhe von 3.281.624,51 €, diese liegen 31.624,51 € über dem BPU-Ergebnis in Höhe von 3.250.000 €. Es handelt sich nicht um nach Veranschlagung vorgenommene Änderungen des Bedarfsprogramms gem. § 24 Abs. 5 S. 2 LHO.

Der Betrag errechnet sich wie folgt:

<u>Kosten laut Bauplanungsunterlage (BPU):</u>	<u>3.250.000,00 €</u>
SIWANA-Mittel 2015:	1.250.000,00 €
SIWANA-Mittel 2018:	1.695.624,51 €
Restbetrag:	304.375,49 €
+ 10% UV	30.437,55 €
+ Abweichungen und Rundung	1.186,96 €
Mehrbedarf	336.000,00 €

Die Mehrkosten begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

Altlasten

Das Grundstück, auf dem das Großspielfeld errichtet werden soll, ist Teil des ehemaligen Flugplatzes Staaken, insbesondere Standort der damaligen Werkhallen für den Zeppelinbau. Entgegen der im Voraus umfangreich durchgeführten Untersuchungen, musste beim Abtragen der schadstoffhaften Asphaltenschicht und der darunter befindlichen Ziegeltragschicht festgestellt werden, dass erhebliche nicht bekannte Hindernisse im Erdreich vorhanden waren, wie z.B.

- erheblich mehr und größere Fundamente der alten Zeppelinhallen

- eine Gasleitung
- Steinzeugrohre mit teerhaltigen Verbindungen mit bis zu 50cm Durchmesser
- eine undurchlässige Magerbetonschicht
- diverse Streifenfundamente und Schachtbauwerke mit gewichtigen Dimensionen.

Aufgrund der obigen Widerstände mussten umfangreiche Änderungen und Anpassungen mit notwendigen Zusatzbeauftragungen vollzogen werden. Ebenso hat der Ausbau der zum Teil als gefährlich eingestuften Materialien enorme unvorhergesehene Mehrkosten verursacht.

Alte Bestandsunterlagen konnten leider nicht herangezogen werden.

Entsorgung von Altlasten

Aufgrund der unvorhergesehenen Mengen an überwachungsbedürftiger Abfallentsorgung mussten sodann ein Fachbüro für Abfallmanagement und eine vom Naturschutzamt geforderte Umweltbaubegleitung für die Kontrolle der artenschutzfachlichen Aspekte beauftragt werden.

Die Entsorgung von gefährlichem Asphalt und Steinzeugrohren sind nicht Bestandteil der Landschaftsbauausschreibungen, sodass hier zwei zusätzliche Ausschreibungen vollzogen werden mussten. Die Kosten für derartige spezielle Entsorgungen sind u.a. auch sehr hoch, da es nicht viele Entsorgungsunternehmen für die einzelnen Abfallarten gibt und die Kapazitäten der Einzelanlagen sehr begrenzt sind.

Leider mussten die Ausschreibungen wiederholt werden, da nach Ablauf der Submissionsfrist keine Angebote vorlagen.

Hier sind bereits Mehrkosten in Höhe von über 190.000,00 € entstanden.

Artenschutz

Der provisorisch hergerichtete Stellplatz mit liegenden Baumstämmen für die Zauneidechsen musste partiell nach Aufforderung des Naturschutzamtes eingerahmt werden, um einen Schutz vor parkenden Autos zu gewährleisten.

Entgegen der Planungen mussten die Zauneidechsen in einem 2-stufigen Verfahren umgesetzt werden. Die besondere Witterungslage im Sommer 2018 hat zudem dazu geführt, dass aufgrund der anhaltenden Trockenheit eine Aufwertung der bereits hergestellten Habitatsstruktur stattfinden musste. Es musste sogar eine Zufütterung erfolgen, da keine Insekten als Nahrungsgrundlage zur Verfügung standen.

Ebenso ergaben sich Mehrkosten, da die Reptilienzäune im Bereich des Sportplatzes in die Asphalt- bzw. Betonfläche gebohrt werden mussten.

Die Untere Naturschutzbehörde forderte im Nachgang aller Umsetzungsmaßnahmen weitere artenschutzfachliche Änderungen wie z.B. die Herstellung weiterer Ersatzhabitatbereiche, da beim Umsiedeln die Anzahl an gefangenen Tieren die erwartete Anzahl übertraf und jedem Tier eine festgesetzte Größe an Ersatzhabitat in bestimmter Qualität zur Verfügung stehen muss. Daher müssen noch die von der Unteren Naturschutzbehörde geforderten Habitatsflächen fachgerecht hergestellt werden (u.a. Auslichtung und Fällung). Ebenso ist die Erstellung eines Pflegeplans als Grundlage für die langfristige Pflege von 25 Jahren zu erarbeiten. Es wird von weiteren Kosten in Höhe von 35.000,00 € ausgegangen.

Stromversorgung

Die ursprüngliche Planung für den Sportplatzneubau sah einen herkömmlichen Stromanschluss (100A) von der nahegelegenen Straße Brunsbütteler Damm vor. Im Zuge der Baumaßnahme musste festgestellt werden, dass eine vollständige elektrische Energieversorgung jedoch nur

über den Einbau eines Wandlerzählers (250A) von der Straße Am Zeppelinpark gewährleistet werden kann.

Notwendigkeit der Maßnahme

Die beantragten Mehrkosten sind aus o.g. Gründen unabweisbar und waren nicht vorhersehbar. Die o.g. errechneten Mehrkosten sind dringend und zwingend für die Fertigstellung der überaus wichtigen Baumaßnahme für den Bezirk Spandau erforderlich. Einsparungen in anderen Baumaßnahmen aus dem Deckungskreis sind nicht vorhanden.

Nachteile bei Verzicht der Maßnahme

Die Maßnahme steht in ihrer Gesamtheit bereits kurz vor dem Abschluss und würde ein jahrelanges Projekt unfertig belassen, sodass ein Verzicht der Maßnahme, die zur Vollendung des Projekts unabweisbar ist, nicht in Erwägung gezogen werden kann.

Insgesamt ergeben sich bei Kapitel 9810, Titel 71038 neue Gesamtkosten in Höhe von 3.281.624,51 € und damit Mehrkosten in Höhe von 336.000,- € gegenüber der bisher im SIWA enthaltenen Gesamtkosten in Höhe von 2.945.624,51 €.

Der Deckung der Mehrkosten, die aus der SIWA-Verstärkungsreserve getragen werden sollen, wurde in der 14. Sitzung des SIWA-Lenkungsgremiums am 20.05.2020 vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses zugestimmt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat ihre Mitzeichnung erklärt.

Helmut Kleebank
Bezirksbürgermeister